



HALLE  **Seniorenrat**

Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V.
Geiststraße 50 · 06108 Halle (Saale)
Telefon/Fax: (03 45) 2 90 00 53
seniorenrathalle@t-online.de
www.stadtseniorenrathalle.de

Seniorenrat · Geiststraße 50 · 06108 Halle (Saale)

**Landtag von Sachsen-Anhalt,
Ausschuss für Petitionen**

Domplatz 6 – 9

39104 Magdeburg

Halle, 4. September 2023

Petition

Aufforderung an die Landesregierung zur baldigen Umsetzung des Koalitionsvertrags vom 25. 09. 2021 zur Thematik „gesamtdeutsches Rentensystem / Schaffung einer verbindlichen Vereinbarung zwischen dem Bund und den ostdeutschen Ländern zur zusätzlichen Auflegung eines Gerechtigkeitsfonds“

Sehr geehrte Abgeordnete des Landtags von Sachsen-Anhalt,

im Koalitionsvertrag vom 28. September 2021 für die derzeitige Legislaturperiode ist auf Seite 108 unter der Überschrift „Füreinander da sein - Soziales, Kinder, Jugend, Familie und Sport“ formuliert:

*„Das gesamtdeutsche Rentensystem lässt einen Teil der Arbeits- und Lebensleistung vieler Menschen aus der ehemaligen DDR bis heute unberücksichtigt (insbesondere Beschäftigte von Bahn, Post, Gesundheits- und Sozialwesen, aus Naturwissenschaft und Bergbau). Zwar liegt ein Konzept der Bundesregierung für einen Härtefallfonds vor, jedoch wird dieses dem ursprünglichen Ziel und dem jahrelangen Kampf der Betroffenen für ihre Ansprüche nicht gerecht, da es lediglich Einmalzahlungen an eine eng begrenzte Gruppe von Anspruchsberechtigten mit besonders niedrigen Rentenansprüchen vorsieht. Unberücksichtigt ist etwa die Arbeitsleistung von Personen, die einen Rentenanspruch über dem Grundsicherungsniveau besitzen (aus der sogenannten technischen Intelligenz). Das Konzept der Bundesregierung kann deshalb nur ein erster Schritt sein. **Zwischen dem Bund und den Ländern ist eine verbindliche Vereinbarung zur zusätzlichen Auflegung eines Gerechtigkeitsfonds erforderlich, der dazu beitragen kann, die Verzerrungen im Rentensystem zwischen West und Ost auszugleichen. Wir sehen den Bund bei der Finanzierung in der Hauptverantwortung und werden uns gegenüber dem Bund weiterhin nachdrücklich dafür einsetzen.**“*

Die verantwortlichen Mitglieder der Landesregierung von Sachsen-Anhalt und auch viele Abgeordnete des Landtags kennen die Problematik schon seit vielen Jahren. Bereits am 7. Oktober 2015 hat u. a. der Vorsitzende unserer AG Renten bei einer Expertenanhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Landtags über diese Problematik informiert.

Am 10. September 2020 waren der damalige Vorsitzende der Seniorenvertretung der Stadt Halle, Norwin Dorn und der Vorsitzende der AG Renten Kl.-Dieter Weißenborn zu einem Gespräch mit Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Sozialministerin Petra Grimm-Benne über die Notwendigkeit eines „Gerechtigkeitsfonds“ im Landtag in Magdeburg zu Gast. Damals erklärte der Ministerpräsident, dass er deshalb, auch in seiner künftigen Funktion als Bundesratspräsident versuchen wolle, zusammen mit Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsidentin Manuela Schwesig eine diesbezügliche Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Diese gab es aber danach leider noch nicht.

Deshalb hat dann wohl die neue Landesregierung im September 2021 die Forderung nach einem Gerechtigkeitsfonds und die Einbeziehung der bisher beim Härtefallfonds ausgeschlossenen Gruppe der Naturwissenschaftler bei der technischen Intelligenz in den Koalitionsvertrag mit aufgenommen.

Mittlerweile ist bekannt, dass der Deutsche Bundestag im November 2022 lediglich den schon vorab von der Landesregierung kritisierten „Härtefallfonds“ (HFF) beschlossen und eine Stiftung eingerichtet hat, über die die Antragstellung und Bewilligung der Anträge laufen soll.

Aus den bisher veröffentlichten Zahlen dieser Stiftung HFF geht eindeutig hervor, dass der „Härtefallfonds“ aufgrund seiner drastischen Ausschlusskriterien dem ursprünglichen Anspruch der Berufs- und Personengruppen auf Anerkennung der Lebensleistung in keiner Weise gerecht wird.

Mit Stand vom 22. August 2023 zeigt sich folgendes Bild:

1. Von den bisher bundesweit gestellten 138.430 Anträgen waren nur 12.995 Anträge, die die Ost/West-Rentenüberleitung betrafen. Das sind lediglich 9,4 Prozent. 77.486 Anträge kamen von Spätaussiedlern der früheren GUS-Staaten und 47.841 von den jüdischen Kontingentflüchtlingen.
2. Aus Sachsen-Anhalt sind bei der Stiftung HFF bisher 3.029 Anträge eingegangen, davon 1.188 Anträge (39,4 %), die die Ost/West-Rentenüberleitung betrafen. Dazu muss man wissen, dass auch zahlreiche Personen einen Antrag gestellt haben, obwohl sie wussten, dass sie aufgrund der Ausschlusskriterien keine Chance auf Zuerkennung haben. Sie wollten aber zeigen, dass sie trotzdem einen Anspruch auf Entschädigung haben.
3. Bisher wurden bundesweit 1.933 Teil- und Vollzahlungen von der Stiftung HFF freigegeben. **Auf Sachsen-Anhalt entfallen dabei in Summe 39 Fälle; nur 12 davon auf Anträge zur Ost/West-Rentenüberleitung.**

Zahlen darüber, wieviel Anträge bearbeitet und danach abgelehnt wurden, wurden von der Stiftung HFF wohlweislich nicht veröffentlicht. Es ja bekannt, dass Anträge an die Stiftung HFF bis zum 30. September gestellt werden müssen. Die Zahl der gestellten Anträge dürfte aber kaum noch viel größer werden.

Aus dieser Statistik lassen sich ganz klar schon jetzt folgende Schlussfolgerungen ziehen:

1. **Der vom Bund beschlossene Härtefallfonds ist, wie vorausgesagt und auch im Koalitionsvertrag von Sachsen-Anhalt vom 28. September bereits festgestellt, absolut keine Lösung zur Anerkennung der Lebensleistung der ostdeutschen Rentner, schon gar nicht eine angemessene Regelung zur Einmalentschädigung der Angehörigen der ostdeutschen Berufs- und Personengruppen für seit Jahrzehnten grundgesetzwidrig nicht gewährte Renten- und Zusatzversorgungsleistungen.**

2. Das vielfach geäußerte Versprechen, auch von hochrangigen Mitgliedern der derzeitigen Bundesregierung, endlich auch die Lebensleistung der Ostdeutschen anzuerkennen und die soziale Einheit zu vollenden, wird mit dem „Härtefallfonds“ in keiner Weise erfüllt.

Aus diesen Gründen wendet sich die Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V. an den Landtag von Sachsen-Anhalt mit dieser

Petition.

1. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, sich massiv dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag vom 28. September 2021 aufgestellte Feststellung, dass zwischen dem Bund und den ostdeutschen Ländern eine verbindliche Vereinbarung zur zusätzlichen Auflegung eines Gerechtigkeitsfonds erforderlich ist, der dazu beitragen kann, die Verzerrungen im Rentensystem zwischen Ost und West anzugleichen.

2. Dabei ist zu sichern, dass auch die bisher beim Härtefallfonds ausgeschlossenen Berufsgruppen

- in den DDR-VEB tätig gewesene Naturwissenschaftler der technischen Intelligenz
- Freischaffende Bildende Künstler
- Leistungssportler/Direktstudenten nichtstaatlicher Sportclubs

In den Gerechtigkeitsfonds einbezogenen werden

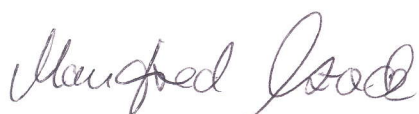
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Erreichung einer verbindlichen Vereinbarung für einen Gerechtigkeitsfonds eine Bundesratsinitiative mit allen ostdeutschen Landesregierungen noch im Jahr 2023 auf den Weg zu bringen.

Die Begründung für diese Petition ist sicher bereits im ersten Teil unseres Schreibens hinreichend gegeben.

Wir sind aber jederzeit bereit, alle Fragen, falls es diese noch geben sollte, umgehend zu beantworten.

Wir würden uns freuen, wenn wir als „Experten in eigenen Sache“ bei einer Erörterung zu dieser Petition im Ausschuss für Petitionen des Landtags dabei sein könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Czock

Vorsitzender



Dr. Klaus-Dieter Weißenborn

Stellvertr. Vorsitzender, Vorsitzender AG Renten